

Autonome Studiengebühren an der TU Graz!

Ab Herbst 2012 werden an der TU Graz wieder Studiengebühren eingehoben. So hat das unser Senat mit hauchdünner Mehrheit beschlossen, wobei es interessant ist, dass sich die TU Wien just am selben Tag gegen die Einführung von Gebühren ausgesprochen hat. Zunächst aber kurz ein paar Worte zur Ausgangslage. 2001 wurden, durch die Schwarz/Blaue-Koalition, an allen österreichischen Universitäten Studiengebühren eingeführt. Die Einhebung wurde über das Universitätsgesetz (UG) geregelt, das auch alle Ausnahmesituationen aufgezählt hat. Durch die Einführung des Bologna-Systems an österreichischen Hochschulen fielen die sogenannten Studienabschnitte weg. Das UG wurde allerdings nicht angepasst und daher entschied der Verfassungsgerichtshof schlussendlich, dass die betreffenden Paragraphen im UG einfach zu ungenau formuliert sind.

rechtliches Entgelt für eine besondere, vom Bürger unmittelbar in Anspruch genommene Leistung einer Gebietskörperschaft bezeichnet (Gerichtsgebühren, Kanalgebühren, etc.). Der Begriff Steuer bezeichnet Geldleistungen, die an Gebietskörperschaften entrichtet werden,

den in die Ausbildung junger Leute zu investieren, die durch ihren hohen Ausbildungsgrad dann auch die Fähigkeit haben neue Märkte und neue Wertschöpfungsformen zu erfinden, was schlussendlich durch die Ansiedelung neuer Unternehmen, sowie höhere Lohnsteuerabgaben

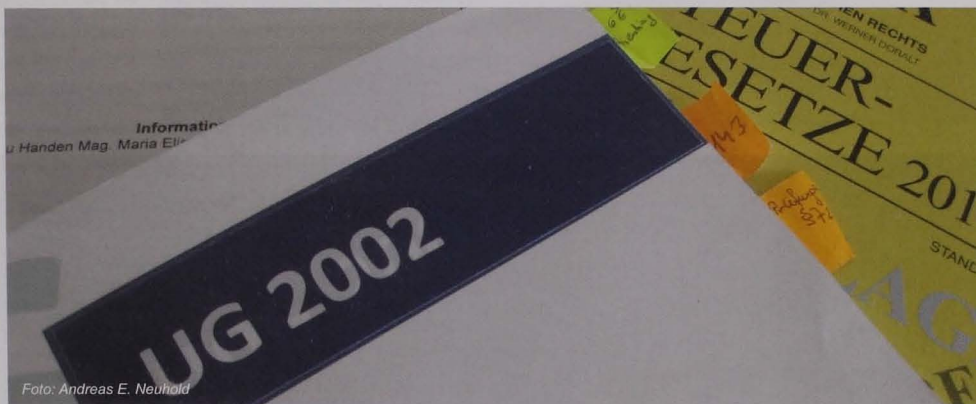


Foto: Andreas E. Neuhold

Unsere derzeitige Regierung und unser Wissenschaftsminister hatten nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Zeit das UG zu aktualisieren, aber nichts passierte. Es wurden Gutachter beauftragt, in vorderster Linie Prof. Dr. Mayer [1], die klären sollten, ob Universitäten berechtigt sind eigene Gebühren einzuheben. Dr. Mayer gab den Universitäten Recht. Dann wurde ein internes Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts veröffentlicht [2], welches sich dezidiert gegen eine Einhebung ausspricht.

Eine Gebühr wird durch das österreichische Gesetz als ein öffentlich-

ohne dass der Steuerzahler dafür eine konkrete Gegenleistung erhält [3]. Daraus lässt sich ableiten, dass Studierende, die eine Studiengebühr bezahlen auch Anspruch auf entsprechende Leistungen der Universität haben und geltend machen können, zum Beispiel falls kein Laborplatz für sie frei ist.

Es wird sehr oft argumentiert, dass Studiengebühren dringend benötigtes Geld für die TU Graz erbringen. Das Bildungssystem ist eines der nachhaltigsten und wichtigsten Einrichtungen in unserem Staat. Die Welt mit ihrer rasanten technologischen Entwicklung verleitet immer mehr dazu in kurzen Zeiträumen zu denken. Der Staat sollte sich überlegen, ob es nicht nachhaltig genug ist endlich mehr Milliar-

durch Besserverdiener den Staatshaushalt zu Gute kommt. Leider ist der Zeitraum, bis der Gewinn im Staatshaushalt real spürbar wird doch ein sehr großer und die derzeitige Regierung kann diesen wohl nicht auf ihrer Habenseite verbuchen. Wie heißt es doch so schön: „Nach der Wahl, ist vor der Wahl!“. Sobald die genauen Regelungen und die Gebührenaussnahmen vom Rektorat der TU Graz veröffentlicht werden, informieren wir darüber auf unserer Website et.htu.tugraz.at und auf Facebook.



[1] http://www.gruene.at/uploads/media/Mayer_Gutachten.pdf (abgerufen: 29.05.2012)
[2] <http://goo.gl/aaaqJ> (abgerufen: 29.05.2012)
[3] Vgl. Steuerrecht Vorlesungsskriptum S.1, Dr. Kleiner, BWL Institut TU Graz, 2011